

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Veranstalters Sportevents

Stand: Dezember 2014

1. Anmeldung

- 1.1 Mit der Anmeldung erfolgt die verbindliche Buchung für die gewählten Veranstaltungen im Anmeldeformular bei Sportevents. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen werden mit Buchung Vertragsbestandteil.
- 1.2 Die Anmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich in der Regel per Mail über das Anmeldeformular der Website. Für jede teilnehmende Person (auch für Kinder) muss das Anmeldeformular ausgefüllt werden. Dabei kann die Anmeldung für mehrere Personen über eine Emailadresse erfolgen. Die anmeldende Person übernimmt dabei neben seinen Verpflichtungen, auch die der anderen mitangemeldeten Teilnehmer.
- 1.3 Vom Veranstalter Sportevents wird eine schriftliche Buchungsbestätigung per Mail an die Person zugeleitet, die die Anmeldung(en) vorgenommen hat.

2. Leistungen und Preise

- 2.1 Die jeweiligen Leistungen der angebotenen Veranstaltungen sind den Leistungsbeschreibungen (veröffentlicht auf der Website des Veranstalters) zu entnehmen. Dabei handelt es sich um Angebote, die bei Vorliegen der dazu erforderlichen Wetterbedingungen und der personellen Kapazitäten vom Veranstalter erbracht werden.
- 2.2 Die Preise sowie die möglichen Rabatte sind auf der Website des Veranstalters hinterlegt.

3. Zahlungsbedingungen und Veranstaltungsinformationen

- 3.1 Eine Woche vor Veranstaltungsbeginn erhalten die Teilnehmer per Mail mit der „Lastinfo“ alle hilfreichen Informationen zur gebuchten Veranstaltung (inkl. Anfahrtsbeschreibung, Teilnehmerliste und Packliste)
- 3.2 Die Veranstaltungskosten für die gebuchten Events werden vor Ort in bar (möglichst passend) beglichen.
- 3.3 Bei der Wintersportfahrt wird 14 Tage nach Zugang der Buchungsbestätigung der Veranstaltung eine Anzahlung in Höhe von 50,00 Euro pro Teilnehmer per Überweisung fällig. Die Zahlung des Restbetrages muss spätestens sechs Wochen vor Reisebeginn auf dem Konto des Veranstalters (siehe unten) eingegangen sein.

4. Rücktritt, Umbuchung und Reisendenwechsel

- 4.1 Im Falle eines Rücktrittes von einer gebuchten Veranstaltung wird der Veranstalter eine Neubelegung des freigewordenen Platzes anstreben. Der freigewordene Platz wird an Teilnehmer vergeben, die in die bereits vorhandene Teilnehmerstruktur und das Unterkunfts- und Belegungskonzept passen. Die Entscheidung darüber liegt beim Veranstalter. Im Falle einer erfolgreichen Neubelegung wird der Mehrkostenaufwand pauschal mit 20,00 Euro berechnet.
- 4.2 Sollte bis Reisebeginn keine Neubelegung erfolgt sein, werden folgende, am Tag des Zugangs der Rücktrittserklärung bemessene pauschalierte Stornokosten, in Rechnung gestellt:

- Bei Stornierung einer Buchung werden 30% des Reisepreises fällig.
- Bis 45 Tage vor Reisebeginn werden 45% des Reisepreises fällig.
- Bis 30 Tage vor Reisebeginn werden 55% des Reisepreises fällig.
- Bis 1 Woche vor Reisebeginn werden 70% des Reisepreises fällig.
- In der letzten Woche vor Reisebeginn werden 90% des Reisepreises fällig.
- Bei Nichtantritt ohne Stornierung werden 100% des Reisepreises fällig.

Die Stornierungskosten müssen bis spätestens zwei Wochen nach Veranstaltungsende per Überweisung auf dem Konto des Veranstalters (siehe unten) eingegangen sein.

- 4.3** Die Kündigung nach Antritt der Reise ist durch den Reiseveranstalter ohne Einhaltung einer Frist möglich, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört. In diesem Fall behält der Veranstalter den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. Mehrkosten für die Rückbeförderung gehen zu Lasten des Reisenden.
- 4.4** Bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände oder höherer Gewalt kann der Veranstalter vor Antritt der Reise bzw. Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten.
- 4.5** Der Veranstalter kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten.
- 4.6** Bei Vorliegen von Rücktrittsgründen nach den Nr. 4.4 sowie 4.5 wird den Teilnehmern unverzüglich per Mail die Rücktrittserklärung zugeleitet. Eventuell gezahlte Beiträge werden automatisch erstattet.

5. Reiseversicherungen

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat der Reisende bei in seiner Person liegenden Ursachen eines Rücktrittes oder einer Kündigung die entstehenden Kosten selbst zu tragen. Der Veranstalter empfiehlt daher den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

6. Minderjährige Teilnehmer

Sind Teilnehmer zum Zeitpunkt der Reiseanmeldung noch nicht volljährig, haben Sie die Pflicht, die Reiseanmeldung oder eine gesondert vom Veranstalter verlangte Erklärung von allen Erziehungsberechtigten unterzeichnen zu lassen. Der Veranstalter übernimmt ausdrücklich keine Fürsorge- oder Aufsichtspflicht während der Veranstaltung bzw. des Aufenthaltes.

7. Haftung

- 7.1.** Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit
- a) ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch den Veranstalter herbeigeführt wird oder soweit
 - b) der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 7.2** Für körperliche Schäden der Teilnehmer übernimmt der Veranstalter keine Haftung,
- 7.3** Bei vorzeitigem Reiseabbruch (z.B. im Krankheitsfall) und für witterungsbedingte Ausfälle besteht kein Anspruch auf Ersatzleistung.

8. Gewährleistung und Mitwirkungspflicht

Der Veranstalter ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell auftretende Schäden gering zu halten. Die Beanstandungen müssen unverzüglich dem Veranstalter zur Kenntnis gegeben werden. Wird es schuldhaft unterlassen, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung oder auf Schadenersatz nicht ein.

9. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Veranstaltung müssen innerhalb von einem Monat nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden.

10. Sonstiges

- 10.1** Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Die Berichtigung von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten. Änderungen der Leistungen oder Preise gegenüber den Prospektangaben sind durch Sportevents bis zur Reisebestätigung jederzeit möglich.
- 10.2** Alle genannten Bedingungen werden mit der Buchung ausdrücklich als verbindlich anerkannt. Die Informationen auf der Website zu [Windsurfen & more](#), zum [Kitesurfcamp](#) und zur [Wintersportreise](#) sind ebenfalls Teil des Veranstaltungsvertrages.
- 10.3** Die angegebenen Daten werden gespeichert und zwecks der Reiseorganisation teilweise an Dritte weitergeleitet (z.B. Teilnehmerliste für die Organisation der Fahrgemeinschaften). Die Reiseteilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass das gemachte Bildmaterial u.U. auch ihrer Person im Internet veröffentlicht werden darf.
- 10.4** Gerichtsstand ist Berlin.

Veranstalter: Sportevents

Martin Meinhart
Umberto-Nobile-Str. 3
14089 Berlin
Tel.: 030 / 35 13 79 89
Fax: 030 / 38 10 93 92
mobil: 0179 / 466 30 94
E-Mail: sportevents@meinhart.de
Web: www.sportevents.meinhart.de

Kontoverbindung des Veranstalters:

Martin Meinhart
Commerzbank
IBAN DE11 1008 0000 0233 5979 10
Verwendungszweck: Name, Vorname